

Bremen, 04. April 2019

Bilanz für das Jahr 2018

Aktiva

A.	Anlagevermögen	0,00
B.	Umlaufvermögen	
I.	Bankguthaben	83.135,47
		<u>83.135,47</u>

Passiva

A.	Eigenkapital	
I.	Stiftungskapital	
1.	Grundstockvermögen	70.000,00
2.	Zustiftungen	13.305,70
II.	Verlustvortrag	-270,23
B.	Verbindlichkeiten	
1.	Sonstige Verbindlichkeiten	100,00
		<u>83.135,47</u>

Stiftung gegründet am 5. April 2018, Anerkennung von der Stiftungsaufsicht am 2. August 2018. Anerkennung der Gemeinnützigkeit vom Finanzamt Bremen am 24. September 2018, Steuernummer 60/145/14900 K9 SB 1.

Vorsitzender des Vorstandes: Gerd Wenzel, stellvertretende Vorsitzende: Dr. Heike Delbanco, beide Bremen

Bankverbindung: Sparkasse Bremen DE65 2905 0101 0082 2359 53

Bremen, 4. Mai 2019

Gewinn- und Verlustrechnung 2018

1.	<u>Einnahmen</u>		
1.1.	Gründungskapital des Stifters	70.000,00 €	
1.2.	Spenden und Zustiftungen 2018	<u>13.305,70 €</u>	
	Stiftungskapital am 31.12.2018		83.305,70 €
1.3.	Darlehen des Vereins MVO		100,00 €
1.	Summe der Einnahmen		<u>83.405,70 €</u>
2.	<u>Ausgaben</u>		
2.1.	Verwaltungsaufwand allgemein		270,23 €
2.	Summe der Ausgaben		<u>270,23 €</u>
3.	<u>Ergebnis</u>		
3.	Ergebnis		<u>83.135,47 €</u>

Stiftung gegründet am 5. April 2018, Anerkennung von der Stiftungsaufsicht am 2. August 2018. Anerkennung der Gemeinnützigkeit vom Finanzamt Bremen am 24. September 2018, Steuernummer 60/145/14900 K9 SB 1.

Vorsitzender des Vorstandes: Gerd Wenzel, stellvertretende Vorsitzende: Dr. Heike Delbanco, beide Bremen

Bankverbindung: Sparkasse Bremen DE65 2905 0101 0082 2359 53

Bremen, 13. Mai 2019

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung 2018

Die Stiftung „Medizin für obdachlose Menschen“ ist durch einen Beschluss des Stifters – des Vereins zur Förderung der medizinischen Versorgung Obdachloser im Lande Bremen e.V. – **gegründet** worden. In der Mitgliederversammlung vom 5. April 2018 wurde der Beschluss gefasst, die Stiftung zu gründen, Um das notwendige Stiftungskapital in Höhe von 70.000 € zusammen zu bekommen, wurden nach der Stiftungsgründung erfolgreich Spenden eingeworben, die im Ergebnis auf dem Konto der Stiftung landeten. Die Stiftungsaufsicht hat die Stiftung am 2. August 2018 anerkannt. Damit hatte die Stiftung Rechtsfähigkeit erlangt. Die Gemeinnützigkeit der Stiftung wurde durch das Finanzamt Bremen am 24. September 2018 anerkannt.

Es handelt sich bei der Stiftung „Medizin für obdachlose Menschen“ um eine **Verbrauchsstiftung** nach § 80 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch. Das bedeutet, dass das Stiftungskapital über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren für den Stiftungszweck eingesetzt werden kann. Damit ist es auf längere Sicht möglich, etwaige Defizite des Vereins zur Förderung der medizinischen Versorgung Obdachloser im Lande Bremen e.V. aus dem Betrieb seiner drei Arztpraxen auszugleichen.

In der **Bilanz** ist das Gründungskapital der Stiftung in Höhe von 70.000 € ausgewiesen. Durch außerordentlich großzügige Spenden konnte das Stiftungskapital zum Jahresende 2018 auf 83.135,47 € anwachsen.

Im ersten Jahr des Bestehens der Stiftung sind kaum Verwaltungskosten angefallen. In der **Gewinn- und Verlustrechnung** war lediglich ein Betrag von 270,23 € vor allem für Kontogebühren bei der Sparkasse sowie eine Gebühr in Höhe von 125 € an die Stiftungsaufsicht auszuweisen.

Da die Stiftung im Vorfeld noch nicht mit Geld ausgestattet war, hatte der Verein zur Förderung der medizinischen Versorgung Obdachloser im Lande Bremen e.V. der Stiftung 100 € geliehen, damit die Stiftung die Kontogebühren bezahlen konnte. Dieses Darlehen ist im Jahr 2019 von der Stiftung an den Verein zurück gezahlt worden. Weitere Geschäftsvorgänge sind im Gründungsjahr nicht entstanden.

Für das **Jahr 2019** ist geplant, das Stiftungsvermögen weiter zu erhöhen, in dem aktiv um Spenden gebeten wird.